



# BONNER YACHT-CLUB

1911 E.V.

MITGLIED DES DEUTSCHEN SEGLER-VERBANDES e.V.  
UND DES DEUTSCHEN MOTORYACHT-VERBANDES e.V.

---

- Grimmigasse 82, 53123 Bonn -

## **Ausschreibung**

### **„Optimisten – Buddel – Regatta“**

#### **Kategorie C**

- Termin: Sonntag, 02.09.2007
- Veranstalter: Bonner Yacht-Club 1911 e.V.
- Teilnehmer: Segler Kategorie C
- Revier: Hafen Remagen – Oberwinter
- Startzeiten: Steuermannsbesprechung um 10:00 h im Clubhaus des BYC  
Startzeiten nach Ansage.  
Es wird nach dem Low-Point-System gesegelt, dabei werden bei 1-3 gültigen Wettfahrten alle gewertet, bei 4 gesegelten gültigen Wettfahrten alle mit Ausnahme der schlechtesten gewertet.  
Siegerehrung im Clubhaus des BYC nach Ansage.
- Meldestelle: Reinhard Kauschke, Josef-Menne-Str. 18, 53757 St. Augustin  
Tel.: 02241 / 2516933, Mail: [nc-kauschre@netcologne.de](mailto:nc-kauschre@netcologne.de)
- Meldung kann formlos erfolgen unter Benennung von Name, Vorname, Geburtsdatum, Club, Segelnummer, Bootsname
- Meldegelder: Werden nicht erhoben.
- Meldeschuß: Mittwoch, 22.08.2007
- Preise: Wanderpreis „Opti-Buddel“, Punktpreise für das erste Drittel
- Haftung: Der Bonner Yacht-Club übernimmt keine Haftung für Schäden oder Unfälle, die aus der Teilnahme an der Regatta entstehen. Mit der Meldung zur Regatta erkennt der Teilnehmer den Haftungsausschluß an.
- Verpflegung: Unterschrift der Erziehungsberechtigten vor dem 1. Start.  
Für die Segler wird ein kostenloses Mittagessen bereit gestellt.

## Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel (nach DSV)

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen, oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft.

Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absagen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- / bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf unvorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den o.a. Haftungsausschluss als verantwortlicher Schiffsführer an. Bei minderjährigen Steuerleuten Unterschrift des Erziehungsberechtigten.

Segelnummer	Bootsname	Bootstyp	Steuermann	Unterschrift